

Actum Zürich den 24<sup>ten</sup>

September 1835.

Vor dem Großen Rathe  
unter Vorstand

U. H. Herrn Präsidenten Dr. Keller.

Gesetz betreffend  
einige Veränderungen  
in den Bestimmungen  
des Stimmgesetzes vom  
29. December 1832

Es folgte die Besprechung des von dem Staats-  
senat als „Rusischer Commission“ am 27.  
August d. J. eingekommenen Gesetzentwurfes,  
so betreffend einige Veränderungen in den  
Bestimmungen des Stimmgesetzes vom 29. Decem-  
ber 1832. Hierüber wurde am 27. d. d. d. d.  
ganzen Tag mit Beratung und Verhandlung des anstehenden  
Wahlgesetzes in der antihelvetischen Versammlung  
gesprochen, wie folgt:

Dem P. 1. nachst. Entwurfsentwurf, wie sie im  
gedruckten Entwurfe enthalten sind, wird der  
Entwurf genehmigt, daß dieser P. 1. an  
die Staatssenat als „Rusischer Commission“ zu  
übergeben werden möge, mit dem Auf-  
trage einen Gesetzentwurf zu bearbeiten,  
bei welchem für alle in dem Regimentsbuch